



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

v. Janson: Englands Machtstellung in Indien. I.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Englands Machtstellung in Indien.\*)

### I.

Im Anfang des verflossenen Jahres kehrte der Prinz von Wales von einer Reise durch das britisch-indische Reich zurück. Wenn seine Reise selbst einem mit orientalischer Pracht ausgestatteten Triumphzuge glich, so konnte man zweifelhaft sein, in wie weit die Thätigkeit der Behörden dazu beigetragen hatte, den Gefühlen der eingebornen Bevölkerung und der indischen Fürsten für den Erben des britischen Thrones einen so glänzenden Ausdruck zu verleihen. Wenn aber die Rückkehr des Prinzen in die Heimath in demselben Maße und unzweifelhaft aus der Initiative des Volks heraus sich zu einem Triumph gestaltete, so ist daraus die hohe politische Bedeutung erkennbar, welche dieser Reise beigemessen wurde. Gleichzeitig fast wurde im Parlament die sogenannte „Royal Titles Bill“ eingebracht und unter harten Kämpfen durchgesetzt. Die Königin von England nahm dadurch den Titel einer Kaiserin von Indien an, einen Titel, der jedoch in Actenstücken, welche lediglich auf europäische Verhältnisse Bezug haben, nicht gebraucht werden soll. Der Besuch des Prinzen, der neue Titel und dessen zur Zeit im Lager von Delhi mit dem größten Pomp erfolgte Proclamation sollte den Indiern und namentlich den halbsoveränen indischen Fürsten gegenüber das Ansehen der britischen Oberherrschaft erhöhen. Das große Gewicht, das hierauf gelegt wurde, und der Zusammenhang, in dem man diese Maßnahmen mit dem drohenden Fortschreiten Russlands in Asien brachte, legen es nahe, die britische Machtstellung in Indien einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Ich bemerke vorweg, daß hier lediglich das vom indischen Amt und dem Vice-König ressortirende Indien in Betracht gezogen werden soll, nicht

\*) In der Rechtschreibung der Namen ist der Verfasser derjenigen der Karten Petermann's in „Stieler's Hand-Atlas“ gefolgt. Vergl. S. 7 des Vorberichts.

aber die benachbarten Colonien, wie Ceylon und die sogenannten straits settlements der malayischen Halbinsel. Zum vollen Verständniß der indischen Verhältnisse ist es erforderlich, zunächst einen kurzen geschichtlichen Ueberblick zu geben.

Die Ureinwohner Indiens sind jetzt noch in einigen Stämmen im Centrum des Landes sowie in den Gurkas des Himalaya erhalten. Sie unterlagen einem von Nordwesten einwandernden Volksstamm von besonders edler und schöner Körperbildung, den Ariern, den Stammvätern der heutigen Hindus. Allmählig nur schritt dieser Volksstamm in der Halbinsel vorwärts, über 2000 Jahre dauerte es, bis er nach Maisur vordrang. Unter den Ariern gelangte nach langen Kämpfen die Priester-Kaste — die Brahmanen — zur Herrschaft. Bedroht wurde der Bestand derselben durch das Auftreten des Reformators Buddha (615 v. Chr.), dessen Lehre sich von Indien aus über einen großen Theil Asiens verbreitete, später aber in Indien selbst die erungene Stellung einbüßte.

Um das Jahr 1000 nach Chr. drang eine neue Eroberer-Schar in Indien ein; das in Ostpersien gegründete Reich der Ghasneviden wurde unter Mahmud bis an den Ganges ausgedehnt, und auf den Trümmern der zerstörten indischen Tempel entfaltete der Islam seine Herrschaft. Am Schluß des vierzehnten Jahrhunderts drang der Mongolen-Herrscher Tamerlan von Afghanistan her in Indien ein, stürzte die durch innere Kämpfe in Verfall gerathene Ghasneviden-Herrschaft und ließ sich zum Kaiser von Indien ausrufen (1526 n. Chr.). Beinahe 125 Jahre nach seinem Tode, nach einer Periode gewaltfamer Thronwechsel, gelangte einer seiner Nachkommen, genannt Baber, zur Regierung und wurde der Stifter des Reichs der Großmogule. Nach 300-jähriger Dauer fiel auch diese Herrschaft — innere Auflösung des Reichs, Thronstreitigkeiten, Religionsverfolgungen und die Einfälle des kriegerischen Stammes der Mahratten aus dem Dekan führten den Untergang herbei. In die Periode dieser Dynastie fällt auch der Anfang und der Abschluß der Besitzergreifung Indiens von Seiten europäischer Mächte.

Der Seeweg nach Ostindien, das bisher nur Händler mühsam auf dem Landwege erreicht hatten, wurde 1498 durch den Portugiesen Vasco de Gama entdeckt. Er segelte in den Hafen von Calicut ein und legte mit Bewilligung des indischen Fürsten Samorin dort eine Factorie an. Die Freundschaft des Indiers bewährte sich nicht, im Kampf mußte eine Niederlassung gegründet und behauptet werden, deren Hauptort Goa war (1510), noch heute portugiesischer Besitz. Die Zahl der Niederlassungen vermehrte sich, doch bald sank die portugiesische Macht in Folge schlechter Verwaltung und Verweichlichung der Colonisten.

Nach Holland waren eingehende Berichte über Indien gelangt, welche die Gründung einer holländisch-ostindischen Compagnie (1594) zur Folge hatten. Ihre erste Flotte landete 1600; ihr erstes Werk war Anknüpfung von Handelsverbindungen, verbunden mit Intriguen gegen die Portugiesen. Allmählich gewannen die Holländer mehr und mehr Besitzungen im Süden. Die Augen aller seefahrenden Völker richteten sich damals auf Indien, auch Franzosen und Dänen ließen sich dort nieder.

Im Jahre 1600, also gleichzeitig mit dem Gange der holländischen Flotte in Indien, gründeten Londoner Kaufleute die ostindische Compagnie, der durch eine „Charter“ der Königin Elisabeth aller Handel nach Ostindien, Asien und Afrika frei und ungehindert überlassen wurde. Die Compagnie hatte das Recht, Gesetze zu machen, Strafen zu verfügen, vorausgesetzt, daß dadurch nicht englische Gesetze verletzt wurden, Waaren steuerfrei auszuführen und von versteuerten Waaren, wenn sie aus irgend einem Grunde zurückgebracht wurden, die Rückzahlung der Steuer zu verlangen. Die Krone ernannte einen Gouverneur und 24 Directoren, dagegen sollte für die Zukunft der Gouverneur von der Compagnie gewählt werden. Die Dauer der Charter war beschränkt.

Die ersten Reisen der Compagnie gingen jedoch nach Java und den benachbarten Inseln, und erst 1609 ging eine kriegsgerüstete Flotte nach Indien ab, die den Portugiesen gegenüber zwei Seesiege erfocht. Gleichzeitig wurde ein Gesandter der englischen Krone nach Delhi an den Hof der Groß-Mogule geschickt, und bereits am Anfang des Jahres 1612 wurde Anlegung von mehreren Factoreien an der Nordwestküste gestattet und zwei Jahre später der Handel im ganzen Reiche erlaubt. Die Compagnie hatte jedoch nicht nur mit den größten Schwierigkeiten in Indien, sondern auch mit vielfachen Intriguen im Mutterlande, namentlich aber mit einer Concurrrenzgesellschaft zu kämpfen, mit der später eine Verbindung geschlossen wurde. Cromwell löste die Compagnie auf, um freien Handel einzuführen, erneuerte sie jedoch wieder. 1666 erhielt die Compagnie von Carl II. unter andern das Recht, nicht-christlichen Staaten den Krieg zu erklären und mit ihnen Frieden zu schließen. Seit 1684 durfte sie eine Flotte und regelmäßige Truppen halten. Trotz innerer Zerwürfnisse erweiterten sich die Besitzungen und Handels-Verbindungen der Compagnie fortwährend; so ging Bombay 1668 definitiv aus portugiesischem Besitze in den der Compagnie über und wurde später Regierungssitz. Nachdem die Compagnie dann aus verschiedenen kriegerischen Entwicklungen in Indien glücklich hervorgegangen war, wurde ihre Existenz im Vaterlande durch das Parlament auf Anstiften neidischer Londoner Kaufleute in Frage gestellt. Der Handel wurde für frei erklärt und 1689 einer Con-

currenz-Gesellschaft „general society“ die Erlaubniß zur Bildung einer neuen ostindischen Compagnie ertheilt; doch schon 1702 vereinigte sich diese mit der alten unter dem Namen „united compagny of merchants of England, trading to the East Indies“. Durch eine neue Charter vom Jahre 1726 wurde der Compagnie gestattet, einen Gerichtshof in jeder der drei unterdessen geschaffenen Präsidentschaften Calcutta, Bombay und Madras zu errichten.

Das Reich der Groß-Mogule begann nun zu sinken; Nadir-Schah von Persien überzog das Land mit Krieg und verwüstete Delhi; die Mahratten machten Einfälle, und die indischen Statthalter schwangen sich allmählich zu selbständigen Herrschern auf. Die Compagnie suchte ihrerseits, die Statthalter zum Kampfe gegen einander zu treiben und sich die Einzelnen durch Verträge zu verbinden. Einige der Statthalter, vor Allen der Nabob von Bengalen, traten feindlich gegen die Engländer auf. Der Gouverneur Clive schlug jedoch den Nabob, und nach neunjährigem Kampfe erlangte die Compagnie durch Vertrag mit dem Großmogul (1765) gegen eine jährliche Rente von 1 Million £. die Hoheitsrechte über Bengalen.

Die Herrschaft der nur auf Gewinn ausgehenden Kaufleute war für das Land drückender noch, als die seiner früheren Herren. Das Erbpachts-Verhältniß der ackerbauenden Bevölkerung wurde in eine jährliche Pacht verwandelt und der Handel mit Opium, Salz und anderen nöthigen Lebensbedürfnissen monopolisirt. Dies führte eine Erbitterung herbei, die nur mit Gewalt niedergehalten werden konnte, und da es an hinreichenden europäischen Truppen fehlte, schritt man zur Organisation einer Streitmacht aus Eingeborenen. 1773 wurde die Verwaltung reorganisirt; es wurde nämlich der Gouverneur von Bengalen General-Gouverneur der gesammten Besitzungen unter Beiordnung eines höchsten Rathes.

Der erste General-Gouverneur Warren Hastings, ein energischer und harter Mann, begann einen Eroberungskrieg gegen die Mahratten. Diese wurden durch Hyder-Ali, den Sultan von Mysur, und nach dessen Tode durch seinen Sohn Tippu Sahib unterstützt. Obwohl gleichzeitig durch Aufruhr in fast allen ihren Besitzungen bedrängt, gelang es den Engländern, Zwietracht unter ihren Feinden zu stiften. 1784 wurden ihnen alle Verluste an Land wieder zugestellt und von Seiten Tippu Sahibs freier Handel gewährt.

Gleichzeitig änderten sich aber die Machtbefugnisse der Compagnie der englischen Krone gegenüber in sehr einschneidender Weise: In Folge der von Pitt veranlaßten sogenannten ostindischen Bill wurde die Direc-

tion der ostindischen Compagnie in Bezug auf die Territorial-Verwaltung, Politik, Militair- und Finanz-Wesen einer Regierungs-Commission untergeordnet.

Tippo Sahib ergriff noch zweimal das Schwert. Erst 1799 endeten diese Kämpfe, indem der indische Fürst Reich und Leben verlor.

Nachdem die Engländer während der napoleonischen Kriege die französischen und holländischen Besitzungen an sich gebracht hatten, blieben die Mahratten als einzige Feinde übrig. Von 1803 an dauerten die Kämpfe mit diesem Volksstamm bis zu seiner völligen Unterwerfung im Jahre 1817. England, oder vielmehr die Compagnie, übte nun theils unmittelbar theils mittelbar Herrschaft über das ganze Ostindien vom Indus bis zum Ganges und vom Himalaya bis zur Südspitze der Halbinsel aus. Auch der letzte eingeborene nominelle Herrscher von Indien, der Großmogul Schah Alum, war 1806 gestorben, nachdem er die letzten drei Jahre als Pensionär der Engländer gelebt, die ihn aus schmachtvoller Gefangenschaft befreit hatten. Sein Sohn Schah Akbar führte noch bis 1827, obwohl lediglich Privatmann, den Titel seines glorreichen Geschlechts, doch auch dieser wurde ihm dann als mit der englischen Autorität unverträglich genommen.

Mit dieser Macht-Ausdehnung noch nicht zufrieden, suchte England sein Gebiet auch über den Indus hinaus nach Westen zu erweitern. Im Streben nach dieser Richtung zeigen sich auch bald die ersten Spuren einer Concurrenz Englands und Rußlands in Asien. Als Rußland im Anfange dieses Jahrhunderts in Persien eindrang, fand es dort durch britische Offiziere ausgebildete und geführte Bataillone vor. Rußland siegte und trug Landgewinn davon. England brachte einen Vertrag zu Teheran zu Stande, „demzufolge Persien sich verpflichtete, keiner europäischen Armee den Eintritt ins persische Gebiet zu gestatten, keine weder nach Indien noch nach irgend einem der persischen Häfen vordringen zu lassen und Offiziere keiner europäischen Macht anzustellen, welche mit der Absicht umginge, einen Einfall nach Indien vorzubereiten, oder feindselig gegen England aufzutreten wollte.

Sollte jedoch irgend eine europäische Macht mit einem solchen Vorhaben umgehen und über Khorassan, Tartaristan, Bokhara, Samarkand oder auf anderen Wegen nach Indien vordringen, so verpflichtete sich der Schah von Persien, die Könige und Gouverneure jener Länder zu vermögen, sich deren Vorgehen nach allen Kräften zu widersetzen. Im dritten Artikel hieß es, daß die Grenzen zwischen Rußland und Persien in Uebereinstimmung mit Groß-

britannien geordnet werden sollen“.\*) Weiter handelte es sich um gegenseitige Unterstützung im Falle eines Krieges Englands mit Afghanistan resp. eines Angriffs Rußlands auf Persien. Englische Offiziere bildeten nun die persischen Truppen weiter aus, aber, als Rußland im Jahre 1826 Persien angriff, wurde letzteres von England im Stich gelassen; damit machte aber auch der englische Einfluß demjenigen der Russen Platz.

Dafür bahnten sich jetzt intimere Beziehungen mit den Afghanen an. Der Afghanen-Herrscher Dost Mohamed bewillkommnete 1836 den neuen General-Gouverneur von Indien, Lord Auckland, in einem Schreiben, in dem er gleichzeitig indirekt um Hülfe gegen die Sikhs bittet. Auf den bezüglichen Passus erwiderte der General-Gouverneur: „Mein Freund, es ist Euch bekannt, daß es nicht Gewohnheit der britischen Regierung ist, sich in die Angelegenheiten anderer unabhängiger Staaten einzumischen.“

Schon drei Jahre nach dieser Erklärung sehen wir eine englische Armee gegen des Amirs Hauptstadt vorrücken. Erfolge nämlich, welche die Perser in Verbindung mit Rußland Afghanistan gegenüber errungen hatten, machten das Vertrauen des General-Gouverneurs auf das letztere Land als Bollwerk gegen einen Einfall von Westen wankend und führten ihn zu dem Entschluß, einen vertriebenen früheren Herrscher Afghanistans, Schah Sujah, auf den Thron zu setzen und sich so einen unmittelbaren Einfluß auf das Land zu sichern. Englands Absicht gelang, doch aufs Neue begann der Krieg, um bis 1843 fortzudauern und mit Wiederherstellung der alten Verhältnisse und Wiedereinsetzung Dost Mohameds zu enden. Als das englische Heer noch auf dem Rückmarsch begriffen war, brach ein neuer Krieg mit dem Fürsten des Sind aus, der zur Einverleibung dieses Landes führte. Im nächsten Jahre (1844) mußte ein Aufstand der Bengal-Sepoy-Regimenter unterdrückt werden, und Ende 1845 kam es zu einem bisher sorgfältig vermiedenen Kriege mit den kriegerischen Stämmen der Sikhs. Er endete glücklich, brachte aber nur geringe Vergrößerungen. Erst ein zweiter Krieg führte zur gänzlichen Unterjochung der Sikhs und Einverleibung des ganzen Pandschab. Die nächste Vergrößerung war die kriegerische Erwerbung eines Theils von Barma 1854 und die Besitznahme des Mahratten-Königreichs Berar und des Königreichs Nudh 1853 und 1856. Das Jahr 1855 brachte noch einen blutigen Aufstand der Santals, eines der Urstämme Indiens, der jedoch in nicht zu langer Zeit gedämpft wurde.

Im Jahre 1857 brach der merkwürdige Aufstand einiger Sepoy-Regimenter aus, der, ohne das Existiren einer weit verzweigten Verschwörung,

\*) v. Dellich, Indien und seine Regierung. I. S. 349. — Dieses Werk hat als Hauptanhalt für die historische Skizze gedient.

ohne einen allgemeinen Plan, ohne die Tendenz, die entthronten einheimischen Fürsten zu installiren, doch rasch durch den größeren Theil der eingebornen Armee und des Landes sich verbreitete. Der noch lebende Sohn des letzten Groß-Moguls wurde zwar von den Aufständischen in die alte Würde eingesetzt, doch das war ohne Bedeutung, die ganze Bewegung war ohne Zusammenhang. Die Ursachen der Empörung lagen zum Theil in einer langen Mißregierung des Landes; starker Steuerdruck, Barbareien einzelner Beamten und politische Mißgriffe hatten die Einzelnen aufgereizt. Dazu kam ein durch britische Neuerungen angefachter Geist religiöser Erregung und Unzufriedenheit, der namentlich in der ganz aus Hindus bestehenden Bengal-Armee Fortschritte machte. Die Abschaffung der Wittwen-Verbrennung, das Verbot des Kindermordes, die Einführung der Impfung, die Gestattung der Wiederverheirathung der Wittwen, die Errichtung von Schulen für das weibliche Geschlecht hatten Ansehen und Einfluß der Priesterkaste — der Brahmanen — erschüttert. Gleichzeitig liefen Prophezeiungen durch das Land, daß die Herrschaft der Brahmanen ihrem Ende nahe; das einzige Mittel der Rettung sei der Kampf gegen den gemein samen Feind. Der Ausbruch der Empörung traf die Europäer ganz unvorbereitet, fast Niemand erkannte die Bedeutung derselben und trat ihr energisch entgegen. An vielen Orten schworen auf die Nachricht von in anderen Garnisonen ausgebrochenen Empörungen die Eingebornen-Regimenter ihren vertrauenden Offizieren feierlich Treue, um sie am nächsten Tage schon nebst Frauen und Kindern zu ermorden. Ein Theil der Armee blieb treu, darunter die mit großem Mißtrauen betrachteten Gurka-Regimenter und die durch stramme Disciplin ausgezeichnete Armee von Bombay, bei deren Rekrutirung weder auf Religion noch auf Kaste Rücksicht genommen war. Dem Vordringen des Aufstandes nach dem Süden der Halbinsel setzten nicht Engländer, sondern die treue Haltung eines wesentlich mohamedanischen Eingebornen-Staates einen Damm entgegen. Es war Sir Salar Jung, der Premier-Minister und Regent von Haidarabad, der mit großer Energie jeden Versuch zum Aufstande unterdrückte. Es kam zu den erbittertsten Kämpfen, die entsetzlichen Greuelthaten wurden verübt, und an zwei Jahre dauerte das fortwährende Ringen, bis es endlich den neu angekommenen englischen Truppen gelang, den Aufstand niederzuwerfen. Durchaus treu auch war die Haltung der zuletzt unterworfenen Sikhs geblieben.

Mit dem Aufstande war auch die souveräne Macht der ostindischen Compagnie zu Grabe gegangen. Zufolge der „Akte für eine bessere Regierung Indiens“\*) vom 2. August 1858 gingen alle Rechte und Befugnisse

\*) „an act for the better government of India“

der indischen Compagnie auf die Krone über, und alle Steuern, Tribute und sonstigen Einkünfte werden von nun an im Namen Ihrer Majestät in Empfang genommen und lediglich für Indien verwandt, das eine ganz selbständige Finanzwirthschaft führt.

Speziell betraut mit der Ausübung der Machtbefugnisse der ehemaligen Compagnie sowie des ehemaligen aufsichtsführenden Regierungs = Organs, des board of control, ist der Staats = Secretair für Indien, zur Zeit der Marquis of Salisbury. Er steht dem indischen Amt (India office) vor, das aus zwei Unter = Staats = Secretairen und verschiedenen die Rolle von Fach = Ministerien versehenden Departements besteht; dazu kommen noch verschiedene Collegien. Der Director für den Truppen = Transport ist, soweit dieser Dienst Indien betrifft, dem indischen Amte unterstellt. Transport = Offiziere sind in Suez und Bombay stationirt. Ein Rath von funfzehn Gliedern, sämmtlich frühere indische Staatsmänner, ist dem Staats = Secretair zur Seite gestellt und hat legislatorische Befugnisse.

Die höchste Executiv = Gewalt in Indien ist einem General = Gouverneur, der den parlamentarisch nicht berechtigten Titel eines Vicekönigs führt, übertragen. Gegenwärtig nimmt diese Stelle Lord Lytton ein. Dem Vicekönig ist ein Rath, aus sechs ordentlichen Mitgliedern bestehend, beigegeben, dem als außerordentliches Mitglied der Oberbefehlshaber der Truppen in Indien (zur Zeit General Sir Haynes) und, wenn der Rath sich im Territorium der Präsidentschaften Madras und Bombay versammelt, auch der betreffende Gouverneur angehören. Für Zwecke der Gesetzgebung treten noch zehn Mitglieder, darunter drei einheimische Große hinzu. Ein kleines Ministerium bilden die verschiedenen dem Vicekönig direct unterstellten Departements, in denen die Mitglieder des Rathes als Chefs fungiren. Uebrigens haben die drei alten Präsidentschaften Bengal, Madras und Bombay eigene Rätze gleichfalls mit einheimischen Mitgliedern mit gesetzgebender Befugniß und genießen somit einer größeren Selbstständigkeit als die übrigen Provinzen. Die beiden letzten stehen unter einem Gouverneur, Bombay unter einem Lieutenant Governor, die übrigen Provinzen gleichfalls unter einem solchen oder unter einem chief commissioner. Die Zahl der Provinzen ist neun: Nieder = Bengalen, die Nord = West = Provinzen, das Pandshab, Rudh, die Central = Provinzen, Madras, Bombay, Assam und Britisch Barma. Jede derselben zerfällt noch in Divisionen und Districte. Außerdem bestehen die selbständigen Districte Kurg, Berar und Adschmer. Ueber die Eintheilung und spezielle Verwaltung vollkommen klar zu werden, ist schwer, da fortwährend Veränderungen in dieser Beziehung stattgefunden haben und fast alle Quellen in ihren Angaben etwas variiren.

Von dem  $14\frac{1}{2}$  Millionen<sup>4)</sup> engl. □ Meilen mit fast 238 Mill.<sup>5)</sup> Einwohnern umfassenden Indien stehen nur 904,000<sup>6)</sup> □ Meilen mit  $190\frac{1}{2}$  Millionen<sup>7)</sup> Einwohnern direct unter indischer Herrschaft, der Rest<sup>8)</sup> dagegen gehört mehr oder weniger unter der ControUe der englischen Regierung stehenden Feudal=Staaten an, die von eingebornen Fürsten regiert werden. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in dem unmittelbar unter britischer Regierung stehenden Theile Indiens beträgt somit 210 Einwohner auf die englische □ Meile, während Deutschland nur 193 hat. Uebertroffen wird Indien in dieser Beziehung nur von Belgien, Großbritannien und Irland, Italien und Japan. Es darf dabei jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß große Landstrecken wüst liegen oder bewaldet sind, so daß an andern Stellen die Bevölkerung sehr viel dichter ist, namentlich in Bengalen, den Nord=West=Provinzen und Andh.

Nach den Religions=Bekenntnissen gliedert sich die Bevölkerung so, daß etwa 73 % Hindus sind,  $21\frac{1}{2}$  % Mohamedaner, 2 % Buddhisten,  $\frac{1}{2}$  % Sikhs,  $\frac{1}{2}$  % Christen,  $2\frac{1}{2}$  % andern Bekenntnissen angehören. Nur im Pandschab prävaliren die Mohamedaner den Hindus gegenüber, in Britisch Barma die Buddhisten, in allen übrigen Provinzen die Hindus.

Größer noch als das Gemisch der Religionen und Secten ist dasjenige der Sprachen. 23 ist die Zahl der im eigentlichen Indien gesprochenen, ungerchnet die vielen Dialekte der Hügelstämme und Ureinwohner, weit größer aber noch die Zahl der Kasten=Abstufungen, deren Zahl im Nordwesten auf 337 steigt, in Britisch Barma aber, wo auch das Sprachgewirr am größten ist, auf 1000 geschätzt wird.

Die Zahl der britisch gebornen Bevölkerung excl. der Armee betrug 1871 nur 64,061. Sie ist eine stark wechselnde, da ein dauerndes Verbleiben und namentlich die Fortpflanzung europäischer Ansiedler im indischen Klima unmöglich scheint.

Einen Gegenstand verschiedener Projecte bildet augenblicklich die aus der Vermischung der Engländer und Hindus hervorgegangene Bevölkerung, die sogenannten Eurasier. Wie weit sie befähigt sind, eine Stütze der europäischen Kultur und Herrschaft zu bilden, ist noch zweifelhaft. Die europäische Gesellschaft von Calcutta verhält sich diesen Mischlingen gegenüber fast ebenso exclusiv, wie die Weißen der nordamerikanischen Südstaaten den Mulatten gegenüber. Man hat vorgeschlagen, aus diesen Anglo=Indiern neu zu schaffende

4) Genau 14,507,440. — 5) Genau 238,830,958. — 6) Genau 904,049. — 7) Genau 190,563,048. — 8) 546,695 □ M. mit 48,267,910 Einw. — Die vorstehenden Zahlen sind Ergebnisse der Zählung 1871/72.

Regimenter zu rekrutiren und durch sie die alten englischen Regimenter zu ersetzen.<sup>9)</sup>

Der Beschäftigung nach sind die Indier wesentlich ein ackerbauendes Volk. Der Ackerbau wird fast nur von Eingebornen betrieben — es sind deren 37 $\frac{1}{2}$  Millionen, dagegen nur 614 Engländer. Die Ackerbauer befinden sich zumeist in einer Art Erbpachts- oder Lehnsverhältniß verschiedenen Systems zur Regierung. Die sogenannten Zemindars, die event. wieder kleinere Pächter unter sich haben, zahlen jährlich eine bestimmte Summe an die Regierung; bei dem sogenannten Dorf-Renten-System liegt die Last dem ganzen Dorfe ob, und bei dem sehr verbreiteten sogenannten ryotwar-System ist das Land veräußbarer Besitz, von dem der Besitzer nur vertrieben werden kann, wenn er seine Steuer nicht bezahlt, während er andrerseits in schlechten Jahren von der Regierung Unterstützung erhält. Der Ackerbau liefert der Regierung bei weitem den größten Steuerertrag, 21 Millionen £. von 49 Millionen Gesamteinnahme im Jahre 1874. Es ist daher natürlich, daß die Regierung der angemessenen Regelung dieser Einkünfte und der Hebung des Ackerbaues die größte Aufmerksamkeit zuwendet. Das Land wird vermessen, die Bonität der Aecker geschätzt und die Grundsteuer regulirt. Zahlreiche Bewässerungs-Systeme werden angelegt und heben die Kultur des Landes; ein weitverzweigtes Eisenbahnnetz, das im Jahre 1875 eine Ausdehnung von 6192 englischen Meilen hatte und in Bezug auf seine Dichtigkeit zwischen Schweden und Rußland steht, sichert den Absatz. Diese Kulturhebungsmittel werden bei Festsetzung der Grundsteuer in Rechnung gezogen und tragen so unmittelbar Zinsen. Trotzdem sind die Verhältnisse noch nicht so geordnet, daß nicht noch kürzlich in Folge ungünstiger Ernte eine große Hungersnoth in Bengalen entstehen konnte und zur Zeit aufs Neue eine solche im südlichen Indien signalisirt ist. Die häufig erforderlichen gerichtlichen Executionen, um die Grundsteuer einzutreiben, veranlassen die Regierung, im Blaubeche dieses Jahres das Sachverhältniß näher zu beleuchten.

Nächst dem Ackerbau gewährt der monopolisirte Handel mit Opium und Salz<sup>10)</sup> die größte Einnahme. Der Saft alles in britischem Territorium gebauten Mohns muß der Regierung zu gewissen Preisen verkauft werden, die daraus in ihren Factoreien Opium gewinnen läßt, welcher wieder an Kaufleute behufs Exports nach China versteigert wird. Von dem in den Eingebornen-Staaten gewonnenen Opium<sup>11)</sup> wird in den englischen Häfen ein hoher Ausgangszoll erhoben.

<sup>9)</sup> Vergl. einen hier mehrfach benutzten Aufsatz der „National-Zeitung“ v. Februar 1876 „die politische Organisation Britisch Indiens.“

<sup>10)</sup> Im Jahre 1872 — 8 resp. 6 Mill. £.

<sup>11)</sup> Der meiste Opium wird in Malwa gewonnen.

Dennoch steht der Opium-Export nicht an der Spitze des Exporthandels überhaupt. Die Hauptausfuhr geht nämlich nach Großbritannien und besteht in erster Linie aus Baumwolle, demnächst ostindischem Hanf, Reis, Indigo, Thee und Häuten.

Sie wird nur von dem Export aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas nach England übertroffen. Demnach kommt auch der Haupt-Import aus Großbritannien, und zwar besteht derselbe vornehmlich aus Baumwollen-Waaren und Eisen. Dem Handel mit Großbritannien folgt derjenige mit China und Japan.<sup>12)</sup> — Einen wichtigen Factor des Handels, das Eisenbahnetz, das sich strahlenförmig von den Häfen in das Land verbreitet, haben wir schon erwähnt. Auch das Telegraphenetz besitzt eine verhältnißmäßige Dichtigkeit. Dazu kommen gute Land- und Wasser-Strassen.

Was die Industrie betrifft, so ist darin durch die Einführung englischer Fabrikate und Maschinen eine große Umwälzung eingetreten, die noch kaum ihren Abschluß erreicht haben dürfte. Die alte einheimische Industrie ist an vielen Orten im Aussterben. Dafür finden die Indier zahlreich Beschäftigung in den Fabriken, eine Thätigkeit, zu der sie sich sehr geeignet erweisen.

Sowohl die Dampf-Industrie, wie die Communication per Eisenbahn vertheuernd und die Ausrüstung der Schiffe erschwerend war der Umstand, daß man bisher nur Kohlen schlechter Qualität in Indien gewann. Neuerdings sind jedoch bedeutende Kohlenlager besserer Qualität aufgefunden worden.

Für das Erziehungswesen geschieht sehr viel von Seiten der Regierung. Die Zahl der Erziehungs-Institute beträgt 10,000, in denen 1,300,000 Zöglinge auf Staatskosten unterrichtet werden. Die Regierung urtheilt selbst günstig über die Fortschritte der Schulbildung im Volk, dennoch enthält sich noch ein sehr großer Theil des Schulbesuchs, z. B. im Pandschab 70% der kinderschulfähigen Alters. In einigen Landestheilen thut das frühzeitige Heirathen dem Schulbesuch erheblichen Abbruch. In den unteren und mittleren Schulen wird durchweg in der Landessprache unterrichtet, in den höheren sind außer der englischen Sprache auch die arabische und persische, das Hindostani und Sanskrit Lehrsprachen. Außerdem existiren Privat- und Gemeindeschulen, und die Errichtung technischer und industrieller Lehranstalten ist augenblicklich ein Hauptaugenmerk der Regierung. Es kommt derselben nämlich darauf an, den Indiern womöglich alle Berufszweige zu eröffnen, sie so zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu machen und gleichzeitig jeden Grund zur Unzufriedenheit zu entfernen, wie solcher augenblicklich z. B. durch Stellen-Mangel im juristischen und Staatsdienst geboten wird, während gerade um diese Carriere die jungen

<sup>12)</sup> Vergl. Martin, the statesman's yearbook, 1876, das mehrfach als Quelle benutzt ist.

Leute sich stark bemühen. Der Besuch des Prinzen von Wales hat vornehme Eingeborne veranlaßt, Subscriptionen zur Gründung nationaler Erziehungs-Institute zu veranstalten.

Die militairischen Streitkräfte des Landes bestehen zum Theil aus englischen Truppentheilen, die der Regel nach alle 10 Jahre abgelöst werden, und von denen die Cavallerie und Artillerie ihre Pferde im Mutterlande zurückläßt, um in Indien diejenigen des abzulösenden Truppentheils zu übernehmen, zum Theil aus der eigentlichen indischen Armee oder Eingebornen-Armee. An englischen Truppentheilen sind in Indien vorhanden:

50 Bataillone Infanterie . . . . .	45,852 M.
9 Regimenter Cavallerie . . . . .	4,330 „
15 Reitende, 43 Feld-Batterien mit zusammen 342 Feldgeschützen und 28 Garnison-Batterien . . . . .	12,233 „
3 Genie-Compagnien . . . . .	435 „
	in Summa 62,850 M.

Die Infanterie-Bataillone haben somit eine Stärke von ungefähr 900 Mann auf 8 Compagnien. Sie wechseln wie alle auswärtig stationirten Bataillone mit dem in der Heimath stehenden Bataillon desselben Brigade-Districts im auswärtigen Dienst. Das gemeinsame Brigade-Depot in der Heimath bewirkt den etwa erforderlichen Nachschub.<sup>13)</sup>

Die Cavallerie-Regimenter (Hufaren, Dragoner und Lanciers) haben eine Stärke von 480 Mann auf 3 Escadronen zu 2 Trupps. Die Depots der Regimenter sind in England.

Die Artillerie besteht aus 3 reitenden, 6 Feld- und 4 Garnison-Brigaden. Die reitenden Brigaden haben 5, die Feld-Brigaden 7, eine jedoch 8 Batterien zu 6 Geschützen, die Garnison-Brigaden 7 Batterien. Die Feld-Geschütze sollen zur Hälfte 6-pfündige, zur Hälfte 9-pfündige Woolwich-Geschütze sein. Doch existirt auch noch ein speziell für Indien construirter 9-Pfünder, der aber auf dem Aussterbe-Stat steht, und (1875) für eine ganze Brigade noch 9-pfündige Armstrongs.<sup>14)</sup>

Es ist noch zu bemerken, daß die Garde-Truppen niemals nach Indien oder überhaupt ins Ausland geschickt werden.

Die Offizier-Corps aller Waffen sind sehr stark, namentlich mit einer unverhältnißmäßig großen Zahl von höheren Chargen dotirt. Bekanntlich ist der Stellenkauf abgeschafft. Gleichzeitig mit dem Stellenkauf wurde

<sup>13)</sup> Dem Brigade-Depot gehören zwei Compagnien des Bataillons an; jedes Bataillon in der Heimath hat nämlich auf Friedensfuß 10 Compagnien.

<sup>14)</sup> Vergl. Mil. Wochenbl. 1875 Nr. 39 und 1876 Nr. 103.

auch dem bisherigen Mißbrauch des Stellentausches gegen oft sehr hohe Summen ein Ende gemacht. Der Stellentausch ist durch ein neues Gesetz zwar wieder gestattet worden, doch nimmt das Kriegsministerium jetzt die Regelung dieser Angelegenheit in die Hand, und lediglich die wirklichen Auslagen und Kosten dürfen vergütet werden. Man hat diese Maßregel mit Rücksicht auf die Colonien und namentlich Indien für erforderlich gehalten. Man wollte es den Offizieren nicht durchaus unmöglich machen, in ihren Familien-Verbindungen zu bleiben und sich dem für gewisse Constitutionen entschieden mörderischen Klima Indiens zu entziehen. Ob damit wirklich eine Begünstigung der Reichen ausgeschlossen ist, ob der frühere Handel nicht dabei unter der Hand betrieben werden kann, und ob die Offizier-Corps der nach Indien gehenden Regimenter in Bezug auf ihren innern Gehalt durch diese Maßregel nicht beeinträchtigt werden, darüber dürfte mindestens einiger Zweifel zulässig sein.

Die Recrutirung der Mannschaften erfolgt nur durch Werbung auf zwölf Jahre. Während im Mutterlande der größere Theil der Infanteristen nur auf sechs Jahre active und sechs Jahre Reservendienstzeit engagirt wird, wird für den Colonial-Dienst das Engagement immer auf die ganze Zeit abgeschlossen.

Die englischen Truppen Indiens stehen ebenso wie die einheimischen Truppen unter dem Ober-Commandeur der indischen Streitkräfte, resp. auch den Commandeuren der Madras- und Bombay-Armee und sind den Territorial-Behörden gemeinschaftlich mit diesen unterstellt. An einer organischen Gliederung für beide Kategorien der in Indien vorhandenen Truppen fehlt es durchaus, die Eintheilung der Armee ist lediglich territorial.<sup>15)</sup>

Die Eingebornen-Armee zerfällt der alten Eintheilung der ostindischen Compagnie entsprechend in die Bengal-, Madras- und Bombay-Armee, von denen die erste die bei weitem größte ist. Außerdem bestehen noch einige Formationen, welche nicht von dem Ober-Commandeur ressortiren, sondern zur ausschließlichen Disposition ihrer Territorial-Behörde stehen.

Die Gesamtstärke der Eingebornen-Armee beträgt circa 128,000 Mann; davon sind 102,000 Infanteristen<sup>16)</sup> und 22,000 Cavalleristen.

<sup>15)</sup> Der Ober-Commandeur der indischen Armee ist gleichzeitig der unmittelbare Vorgesetzte der Bengal-Armee. — In „the Indian army and civil service list“ ist allerdings eine Eintheilung der Armeen in Divisionen und Brigaden aufgeführt, doch sind dies nur territoriale Begriffe, welche der Civil-Verwaltungs-Eintheilung in Divisionen und Distrikte entsprechen.

<sup>16)</sup> Einschließlich der Genie-Truppen. — Die Stärke der drei Armeen war im Januar 1873 folgende:

Bengal-Armee	47,288	Eingeb.,	37,308	Engländer,	2109	engl. Offic.
Madras=	26,934	„	12,258	„	929	„
Bombay=	24,602	„	10,457	„	679	„

Die drei Armeen haben zusammen 120 Regimenter oder Bataillone Infanterie, 30 Regimenter Cavallerie, 2 Artillerie-Compagnien mit Gebirgs-Train und 25 Compagnien Sappeurs und Mineurs, davon 2 als Pontoniers bezeichnet. Eingerechnet in diese Stärke ist das Sind-Grenz-Corps mit 1 Infanterie-Bataillon, 3 Cavallerie-Regimentern und 2 Artillerie-Compagnien mit Gebirgs-Train.<sup>17)</sup> Außerdem ist noch vorhanden und in vorstehenden Zahlen nicht einbegriffen das den Befehlen des Höchst-Commandirenden nicht unterstellte Pandjchab-Grenz-Corps mit 10 Bataillonen Infanterie, einem attachirten schon vorher mitgezählten Bataillon, 5 Cavallerie-Regimentern, 1 Corps Guiden (aus Infanterie und Cavallerie bestehend), 2 reitenden Batterien, 2 Gebirgs-Batterien und einer Garnison-Artillerie-Compagnie.<sup>18)</sup> Dazu kommen noch die Leibwachen des Vice-Königs und der Gouverneure von Madras und Bombay und die Contingente der Eingebornen-Staaten und zwar das Corps in Central-Indien<sup>19)</sup>, das Corps in Radjshputana<sup>20)</sup>, das Haidarabad-Contingent<sup>21)</sup>, die Maisur-Sillidar-Reiterei<sup>22)</sup> und die Nair-Brigade<sup>23)</sup>, zum Theil irreguläre Truppen verschiedener Stärke und Formation.

Die Eingebornen-Infanterie-Regimenter zu 8 Compagnien haben im Allgemeinen eine Stärke von 700 Mann, das Heergefolge eines solchen

<sup>17)</sup> Die Bengal army besteht aus 45 Regimentern (od. Bataillonen) native infantry, 5 Regimentern Goorka infantry, 19 Regimentern Bengal cavalry und dem corps of sappers and miners zu 10 Compagnien (incl. 2 Pontonier-Compagnien); die Madras army aus 40 Regimentern native infantry, 4 Regimentern light cavalry und 10 Compagnien sappers and miners; die Bombay-army aus 30 Regimentern native infantry, 3 Regimentern light cavalry, 1 Regiment Poona horse und dem corps of sappers and miners zu 5 Compagnien (davon 1 zu Aden), ferner der Sind frontier force mit einem Stab, 3 Regimentern Sind horse, 2 Compagnien native artillery und 2 denselben attachirten Compagnien mountain train.

<sup>18)</sup> Punjab frontier force mit einem Stab, 4 Regimentern Sikh infantry, 6 Regimentern Punjab infantry, 5 Regimentern Punjab cavalry, dem corps of guides, 2 horse light field batteries, 2 mountain batteries u. 1 garnison company of artillery, im Ganzen 12,398 M.

<sup>19)</sup> Corps in Central India, bestehend aus Central India horse (Stab und 2 Cavallerie-Regimenter, die wie die übrigen Cavallerie-Regimenter mit englischen Officieren besetzt sind), dem Malwah Bheel corps und dem Bhopaul battalion. — (Stärke nicht ermittelt).

<sup>20)</sup> Corps in Rajpootana, bestehend aus der Deolee irregular force, der Erinpoora irregular force (beide aus Infanterie und Cavallerie zusammengesetzt), dem Meywar Bheel corps und dem Mhaiwarra battalion, im Ganzen 4098 M.

<sup>21)</sup> Hyderabad contingent, bestehend aus einem Brigade-Stab, 4 Regimentern Hyderabad cavalry, 4 horse light field batteries und 6 Regimentern Hyderabad infantry, im Ganzen 8350 Mann.

<sup>22)</sup> Mysore Sillidar horse — 2191 Mann, dabei nur 1 engl. Major und 1 engl. Adjutant. Die reguläre Mysore infantry ist schon bei der Madras-Armee berechnet.

<sup>23)</sup> Nair Brigade, 2 Bataillone, Contingent des Staates Travancore — 1454 Mann. — Andere regulär formirte Contingents-Truppen sind schon bei den Armeen mitgezählt.

Regiments wächst aber durch Frauen und Kinder auf 2000 Köpfe <sup>23a)</sup> an. Die Cavallerie-Regimenter scheinen zwischen 4 und 500 Pferde zu zählen und bestehen aus 3 Eskadrons zu 2 Trupps. Die Zahl der englischen Offiziere ist nur eine sehr geringe und zwar bei einem Infanterie-Regiment: 1 Commandant, 2 Halb-Bataillons-Commandanten <sup>24)</sup>, 2 Subaltern-Offiziere, 1 Adjutant, 1 Quartiermeister, 1 Arzt; bei einem Cavallerie-Regiment: 1 Commandant, 3 Eskadronsführer, 2 Subaltern-Offiziere, 1 Adjutant, 1 Arzt; bei einer Batterie 1 bis 2 Offiziere. Die Contingente der Eingebornen-Staaten sind noch schwächer mit englischen Offizieren dotirt. Die englischen Offiziere der Eingebornen-Regimenter gehören größtentheils dem Staff-Corps an, theils aber auch den noch in den Listen geführten Cadres der ehemaligen Regimenter der ostindischen Compagnien. Das indische Staff-Corps, in ein Bengal-, Madras- und Bombay-Staff-Corps gegliedert, wurde aus den Offizieren der ehemaligen Präsidenschafts-Armeen gebildet, sobald jene es nicht vorzogen, in den Cadres ihrer alten Regimenter zu verbleiben. Es erhält seinen Ersatz aus Offizieren, welche von der Armee nach abgelegtem Examen im Hindostani dorthin übertreten und aus den 20 für Indien erzogenen Cadetten des Collegs zu Sandhurst. Die Avancements-, Gehalts- und Pensionierungsverhältnisse dieser Offiziere sind sehr complicirt und in letzter Zeit viel geändert worden, ohne daß es bisher gelang, die vielen vorhandenen Unzuträglichkeiten abzuschaffen. Die Offiziere werden oft nicht ihrem Grade entsprechend verwandt; so sind bei einigen Regimentern alle Capitainsstellen durch Oberst-Lieutenants und Majors besetzt, während andererseits Capitains als Regiments-Commandeure fungiren. Ein Theil der Offiziere des Staff-Corps, sowie auch der Offiziere der königlichen Artillerie und Ingenieure befindet sich in Local-Stellungen, viele in Civil-Stellungen, und ein ganz beträchtlicher Theil wird beurlaubt geführt. Jedemfalls herrscht viel Unzufriedenheit in diesem Offizier-Corps, und es reicht in keiner Weise aus, um den Eingebornen-Regimentern einen festen Halt zu gewähren.<sup>25)</sup> Als indische Regimenter nach Abyssinien gesandt wurden, wurden dieselben mit 11 anstatt mit 7 Offizieren besetzt. In Folge dessen fühlte sich

<sup>23a)</sup> Angabe der Times v. 25. 10. 76. bei Gelegenheit einer Besprechung des Gesundheitszustandes in Indien.

<sup>24)</sup> Wing officers.

<sup>25)</sup> Ein Referat der Times v. 25. 2. 76 (the native army of India) über das Werk des Lt. Colonel Arthur Cory vom Bengal Staff Corps, betitelt „Shadows of coming events, or the eastern menace“ beurtheilt das gegenwärtige System ganz absprechend. Nach seiner Ansicht fehlt jedes gemeinsame Band zwischen den englischen Offizieren und den Eingeborenen. Die Offiziere seien in keiner Weise für ihre schwierige Stellung vorbereitet. Eingeborene Offiziere würden im Stande sein, Tüchtiges zu leisten. — Vergl. auch Mil. W. Bl. 1875 Nr. 57.

der damalige General-Gouverneur veranlaßt, zu melden, „daß drei Präsidenschaften hätten ausgefügt werden müssen, um Lord Napiers Bedürfnissen zu genügen. Einige britische Regimente seien sogar in einer für den Dienst höchst bedenklichen Weise ihrer Offiziere beraubt worden, aller künftige nothwendige Offizier-Ersatz müßte unbedingt aus England gesendet werden; denn die indischen Hilfsquellen seien in dieser Beziehung zu Ende, dergestalt, daß er nicht wüßte, wie er etwaige Ausfälle, die im Lande selbst durch Krankheit u. entstehen könnten, decken sollte, und Gefahr vorhanden sei, daß die Eingeborenen-Regimente von guten Offizieren gänzlich entblößt würden.“ — Der Rest der Offizierstellen wird von Eingeborenen-Offizieren ausgefüllt, die aus den Mannschaften nach einem bestandenen Examen hervorgehen. Jede der 8 Infanterie-Compagnien hat 2 Eingeborenen-Offiziere, 1 Subadar (Hauptmann) und 1 Zemmerdar (Lieutenant). Der Dienst ist so eingetheilt, daß die englischen Offiziere die ganze Ausbildung leiten, während den Eingeborenen der innere Dienst zufällt. Die Unteroffiziere und Mannschaften sind sämmtlich Eingeborene, welche sich durch freiwilligen Eintritt ergänzen<sup>26)</sup>. Die Bewaffnung der eingeborenen Infanterie besteht zum größern Theil aus Einfielß-Border-Ladern, zum Theil aus Snidergewehren. Nach einer Notiz der Army and Navy Gazette vom 26. August 1876 waren nur 14 Regimente mit dem letztern Gewehr bewaffnet. Angeblich sind neuerdings aber Martini- und Henry-Gewehre (die Waffe der englischen Infanterie) in großer Zahl auch für Indien angefertigt worden.

Danzig.

v. Janson  
Hauptmann im Generalstab.

---

### Heinrich Kruse's Marino Faliero.\*)

Nicht zum ersten Male wählt Heinrich Kruse einen Stoff zu seinem dramatischen Schaffen, der schon hervorragende Dichter vor ihm beschäftigt hat. Wir haben eingehend seinen „Brutus“ besprochen\*\*) und nachgewiesen, wie selbständig er die Tragödie der Ermordung Caesars und des Unterganges der römischen Republik nicht dem großen Briten, sondern der Geschichte nachzuschaffen versucht hat.

---

<sup>26)</sup> Vergl. Mil. W. Bl. 1876 Nr. 100.

\*) Leipzig, S. Hirzel 1876.

\*\*) Grenzboten, 1875. II. Quartal.